



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	14.3.2007
Nr. <sup>1)</sup> :	

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke Dominik (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname

#### **Frage:**

##### **Alte Aktienspinnerei**

1. Welche Anträge / Anfragen zur künftigen Nutzung der Alten Aktienspinnerei liegen der Stadt Chemnitz vor (Benennung Anfragender und Inhalt)?
2. Welche davon sind noch aktuell und welches weitere Vorgehen ist bei diesen Nutzungsanträgen geplant?
3. Welche Nutzungsanträge haben sich erledigt und aus welchem Grund?
4. Welche Förderanträge zur Aktienspinnerei wurden von der Stadt gestellt, welche wurden positiv beschieden, welche wurden negativ beschieden, warum?
5. Wurde die notarielle Übernahme der Aktienspinnerei in das Eigentum der GGG vollzogen?
6. Wie sehen die Vorstellungen der GGG zum Thema Aktienspinnerei aus? Gibt es von der GGG schon konkrete Handlungsstrategien, Handlungen oder Vereinbarungen / Absprachen mit der Stadt? Wenn ja, welche?
7. Wie hoch ist der ungefähre Mindestfinanzbedarf um eine Nutzung des Gebäudes ermöglichen zu können (ca. Abschätzung + grobe Aufschlüsselung)?

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Herrn Stadtrat  
Dominik Zschocke  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Dienstgebäude	Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz
Datum	23.04.2007
Unser(e) Zeichen/Az	61.4
Durchwahl	0371 488 6163
Auskunft erteilt	Frau Büttner
Zimmer	
Datum & Zeichen Ihres Schreibens	14.03.2007
E-Mail	

### Ratsanfrage Nr. s/44/2007 zur Aktienspinnerei

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Anfrage vom 14.03.2007 nehme ich wie folgt Stellung:

- 1./2./3. Dem Baudezernat liegen gegenwärtig keine konkreten Anträge/Anfragen für eine künftige Nutzung der Alten Aktienspinnerei vor.  
Auf bestehende Vorstellungen der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH (GGG) und entsprechende Abstimmungen mit dem Dezernat 5 wird unter Punkt 6 eingegangen.
4. Am 21.03.2007 erhielt die Stadt zu ihrem Förderantrag vom Oktober 2005 zur Neuaufnahme des Gebietes Erhaltungssatzung „Innenstadt Ausschluss Brühl“ in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ den Ablehnungsbescheid der SAB. Als offizielle Begründung wurde aufgeführt, dass die Gebietskulisse und die Zielsetzungen nicht dem Programm entsprechen.

Da der Förderantrag auf Empfehlung und nach intensiver Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Dresden gestellt wurde, ist diese Begründung für die Stadt Chemnitz schwer nachvollziehbar.

**Das Objekt liegt aber weiterhin im Sanierungsgebiet Innenstadt, jedoch sind mittelfristig keine Mittel im Haushalt eingestellt. Voraussetzung dafür wäre die Vorlage eines konkreten Förderprojektes.**

5. **Die Aktienspinnerei befindet sich derzeit in Verwaltung der GGG mbH, gemäß Stadtratsbeschluss vom November 2005 ist die Liegenschaft in das Eigentum der GGG mbH zu übertragen.**  
**Die notarielle Übertragung steht bei diesem Objekt noch aus.**

6. Zu den Vorstellungen der GGG fanden in der letzten Zeit mehrere Gesprächsrunden, unter anderem mit Frau Bürgermeisterin Lüth, und zuletzt im Rahmen einer öffentlichen Gesprächsrunde am 30.03.2007 im Cube – Club statt.

Demnach wird der hintere Bereich - ehemals Buswerkstatt - im Zuge des Stadtumbauprozesses für die Einlagerung von Gebäudeausstattungen wie Türen, Sockel, Treppengeländer etc. Verwendung finden.

Zur künftigen Nutzung des vorderen Teils – ehemals Stadtbibliothek, Neue Sächsische Galerie, Theaterwerkstätten – wurden Ideen geäußert, die jedoch noch einer weitergehenden Untersetzung bedürfen. Ich habe mich diesbezüglich mit der GGG mbH sowie Frau Lüth in Verbindung gesetzt und werde Sie über das Ergebnis der Gespräche informieren.

7. Eine verlässliche Abschätzung und Aufschlüsselung der Kostengröße ist erst nach einer grundlegenden Prüfung der Bausubstanz möglich. Da für den Gebäudekomplex kein Bestandsschutz für Versorgungsträger, Brandschutz etc. mehr besteht, sind hier auf jeden Fall grundlegende Sanierungsmaßnahmen zwingend. Derzeit geht die GGG von einem Gesamtvolumen von mindestens zehn Millionen Euro aus. Kosten optimierend wären hierbei sicherlich projektbezogene Anbindungen überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen, wobei dies nicht Gegenstand der Bewertung sein kann. Auch hier hängen alle weiteren Aussagen von einer konzeptionellen Untersetzung des Projektes ab.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler

Bürgermeisterin